

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schwangau (Landkreis Ostallgäu)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schwangau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.164.100 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.487.600 €
--------------------------------------	-------------

ab.

**§ 2**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.835.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Schwangau, den 09.05.2018



GEMEINDE SCHWANGAU

Stefan Rinke  
Erster Bürgermeister

1. Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 05.03.2018 beschlossen.
2. Veröffentlichung (frühestens ein Monat nach Vorlage LRA bzw. nach Genehmigung):
  - a) entsprechend Ortsrecht durch Aushang an der Gemeindetafel vom 11.05.2018 bis 24.05.2018 mit dem Hinweis, dass die Satzung im Rathaus Schwangau während der Dienststunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht aufliegt,
  - b) zusätzlich durch Veröffentlichung in der Allgäuer Zeitung am 12.05.2018.

Schwangau, den 25.05.2018  
GEMEINDE SCHWANGAU



Stefan Rinke  
Erster Bürgermeister